

Anlage 1 zur Kita-Satzung (Aufnahmekriterien bei Platzmangel)

Soweit die zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertagesstätten nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen, werden die Plätze wie folgt vergeben.

Es gelten die Lebensbedingungen zum Zeitpunkt der Aufnahme. Bei vorsätzlicher Täuschung kann eine Kündigung durch den Träger erfolgen.

1. **Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII vorliegt und/ oder Kinder, bei denen nach erfolgter Überprüfung der Tatbestand der Förderung des Kindeswohls gemäß § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) erfüllt wird, wenn das Jugendamt dies für erforderlich hält. ***
2. **Kinder, mit festgestelltem heilpädagogischen Förderbedarf von mind. 10 Stunden wöchentlich (Integrationsstatus). Dies gilt aber nur für Einrichtungen mit integrativen Gruppen gem. §§16-20 DVO-NKITaG***

3. Vergabe unter 3-Jährige (Krippe)	Punkte	Vergabe über 3-Jährige (Kindergarten)	Punkte	Vergabe Hort/Schulkindbetreuung	Punkte
Basispunkte Bedarf Kind:		Basispunkte Bedarf Kind:		Basispunkte Bedarf Kind:	
Ältere Kinder haben Vorrang vor Jüngeren Kindern ab 2 Jahre	5,5	Ältere Kinder haben Vorrang vor Jüngeren Kindern älter als 3,5 Jahre ab 4 Jahre ab 5 Jahre ab 6 Jahre	2,5 5,5 10,5 20,5	Kind kommt in die erste Klasse Kind kommt in die zweite Klasse Kind kommt in die dritte Klasse Kind kommt in die vierte Klasse	30 20 10 5
Zusatzpunkte:		Zusatzpunkte:		Zusatzpunkte:	
Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend)	60	Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend)	60	Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend)	60
Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend) und berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o.anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)*	100	Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend) und berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o.anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)*	100	Alleinerziehend (ohne weitere erwachsene Person im Haushalt und mit Kind zusammenlebend) und berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o.anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)*	100
Personensorgeberechtigte berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o.anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)*	je 40	Personensorgeberechtigte berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o.anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)*	je 40	Personensorgeberechtigte berufstätig*/in Ausbildung/Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme o.anderweitig erwerbstätig*/ oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)*	je 40
pro Personensorgeberechtigte*r		pro Personensorgeberechtigte*r		pro Personensorgeberechtigte*r	
<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 10 Stunden</i>	1	<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 10 Stunden</i>	1	<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) bis 15 Uhr</i>	1
<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 20 Stunden</i>	2	<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 20 Stunden</i>	2	<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) bis 16 Uhr</i>	3
<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit o.ä.(einschließlich Fahrtzeiten) ab 25 Stunden</i>	3	<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 25 Stunden</i>	3	<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) bis 17 Uhr</i>	5
<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 30 Stunden</i>	4	<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 30 Stunden</i>	4	Geschwisterkind in derselben Einrichtung (mindestens 6 Monate)	3
<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit o.ä. (einschließlich Fahrtzeiten) ab 35 Stunden</i>	5	<i>nachgewiesener Betreuungsbedarf anhand der Erwerbstätigkeit (einschließlich Fahrtzeiten) ab 35 Stunden</i>	5	Geschwisterkind wird in einer Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege in Wennigsen bis mindestens 14.30 (Schulkindbetreuung)/15.30 Uhr (Hort) betreut.	1
Geschwisterkind in derselben Einrichtung (mindestens 6 Monate)	3	Geschwisterkind in derselben Einrichtung (mindestens 6 Monate)	3	Kind kommt in die zweite Klasse und hat in der ersten Klasse eine Absage erhalten (Auf Warteliste 1 Jahr)(max. 1/3 der freien Plätze)	10
Geschwisterkind wird in einer Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege in Wennigsen betreut.	1	Geschwisterkind wird in einer Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege in Wennigsen betreut.	1	Mitarbeitende Person in Kindertageseinrichtung/KTP im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Stellungnahme der Kitaleitung/Fachberatung KTP erforderlich)*	3
Mitarbeitende Person in Kindertageseinrichtung/KTP im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Stellungnahme der Kitaleitung/Fachberatung KTP erforderlich)*	3	Mitarbeitende Person in Kindertageseinrichtung/KTP im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Stellungnahme der Kitaleitung/Fachberatung KTP erforderlich)*	3	Hauptvergabeverfahren, Fristeinhaltung (15.01.)	10
Hauptvergabeverfahren, Fristeinhaltung (15.01.)	10	Hauptvergabeverfahren, Fristeinhaltung (15.01.)	10		

Bei Punktegleichheit entscheidet die familiäre Gesamtsituation (z.B. Möglichkeit des Homeoffice/Flexibilitätsmöglichkeit/stundenmäßig höherer Betreuungsbedarf), die Struktur der Gruppe (§ 3 Abs. 10 Kita-Satzung) sowie am Ende das Geburtsdatum. Sollte alles gleich zutreffen, entscheidet das Los.

Kinder mit besonderem Förderbedarf (sozialpädagogischer Bedarf, erzieherischer Bedarf, familiärer Notfall, etc.) werden im Einzelfall gesondert geprüft, es müssen schriftliche Stellungnahmen z.B. von Ärzten, sozialen Diensten, Jugendhilfeeinrichtungen bzw. Sozialarbeiter*innen vorliegen.

Sollten Anmeldungen nach den Vergaberunden eingehen, können diese nach Eingangsdatum ohne Punktevergabe vergeben werden, sofern dann noch freie Plätze vorhanden sind.

*Nachweise erforderlich

Zum nachgewiesenen Betreuungsbedarf zählen Berufstätigkeit/ Ausbildungs-, Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahmen, anderweitige Erwerbstätigkeiten/geplante Arbeits-, Ausbildungsmaßnahmen oder Pflegefall im Haushalt (ab Pflegegrad 3)*